

Bebauungsplan Industriegebiet – „Schleifmühl; 6. Vereinfachte Änderung

**STADT
ERBENDORF**



**6. Vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans
Industriegebiet – „Schleifmühl“, Bauparzellen 17 und 23 gemäß § 13 BauGB**

Stand: 14.09.2017

Begründung:

1. Anlass der Planung

Nachdem im Jahre 2001 bereits die Bauparzellen 17 und 18 verschmolzen wurde, hat die Raiffeisenbank Oberpfalz Nordwest eG für ihren Lagerhausbetrieb weiteren Expansionsbedarf. Hierzu hat sie bereits die Bauparzelle 23 käuflich erworben. Um eine ungehinderte Bebauung innerhalb der Bauparzelle zu gewährleisten, ist eine Verschmelzung der beiden Bauparzellen 17 und 23 erforderlich.

2. Ziele und Zweck der Planung

Mit der vorliegenden vereinfachten Änderung des Bebauungsplans sollen die Bauparzellen 17 und 23 verschmolzen und die Baugrenzen entsprechend angepasst werden. Für eine spätere Bebauung soll eine abweichende Bauweise mit Gebäudelängen über 50 m zugelassen werden.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderungsplanung umfasst die Bauparzellen 17 und 23, FINr. 1529/4 der Gemarkung Erbdorf

4. Planinhalt

Verschmelzung der Bauparzellen 17 und 23 zu einer Bauparzelle 17 und Anpassung der Baugrenzen, sowie Festsetzung einer abweichenden Bauweise mit Gebäudelängen über 50 m.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planung nicht berührt.

Zur Klarstellung wird hervorgehoben, dass für die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen die vorgenannten Bauparzellen betreffend, die jetzige Vereinfachte Änderung maßgebend ist, für den restlichen Teilbereich, der nicht von der Änderung betroffen ist, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans weiterhin.

5. Erschließung

5.1 Straße

Die vorgenannten Bauparzellen werden über die Ortsstraße Im Gewerbepark erschlossen.

5.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über das städtische Wasserversorgungsnetz.

5.3 Abwasserentsorgung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an die städtische Kanalisation.

5.4 Energieversorgung

Die Stromversorgung ist gesichert durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG.

5.5 Abfallbeseitigung

Die Beseitigung der Abfälle erfolgt durch die öffentliche Müllabfuhr durch den Landkreis Tirschenreuth.

STADT ERBENDORF

Do n k o
Bürgermeister